

Medienmitteilung der Stiftung Pro Zukunftsfonds Schweiz

Neue Anlagekategorie vereinfacht Venture-Kapital-Investitionen für Pensionskassen

Basel, 18.11.2021. Der Bundesrat ermöglicht mit seinem Entscheid vom 17.11.2021 den Pensionskassen, in einer neu zu schaffenden Anlagekategorie bis zu fünf Prozent ihres Anlagevermögens in innovative Schweizer Jungunternehmen zu investieren, deren Aktien nicht an der Börse gehandelt werden. Damit kommt die Landesregierung einer zentralen Forderung der Stiftung Pro Zukunftsfonds Schweiz nach, die sich für die Investition von langfristig angelegten Ersparnissen der beruflichen Vorsorge in die Arbeitsplätze der Zukunft einsetzt. Dem Technologie- und Innovationsstandort Schweiz soll ausreichend Risikokapital zur Verfügung gestellt werden, damit inländische Jungunternehmen in der Wachstumsphase eine Chance haben, sich in der Schweiz zu entwickeln und neue Arbeitsplätze zu schaffen. Damit wird auch ein zentrales Anliegen der vom Parlament ohne Gegenstimme überwiesenen Motion von alt Ständerat Konrad Graber (CVP/LU) erfüllt.

Bisher wurden Venture-Kapital-Anlagen für die Pensionskassen innerhalb der Anlageklasse «Alternative Anlagen» geführt, die auf 15% des Anlagevermögens beschränkt sind. Ab 1. Januar 2022 bilden nichtkотиerte schweizerische Anlagen eine eigene Kategorie im Katalog zulässiger Anlagen, mit einer Limite von 5% des Anlagevermögens. Der Bundesrat anerkennt damit die volkswirtschaftliche Bedeutung von Venture-Kapital (VC), die im globalen Innovationswettbewerb erheblich zugenommen hat. Bereits der Bruchteil eines Prozents aus dem Gesamtvolumen von rund eintausend Milliarden Franken Ersparnissen auf den Konten der Schweizer Pensionskassen hat ein herausragendes volkswirtschaftliches Potenzial für die Zukunft der Schweiz.

Pensionskassen können künftig einen Teil ihrer langfristigen Spargelder mit einem längerfristigen Horizont in innovative und zukunftssträchtige Technologien investieren und damit für Versicherte höhere Renditen erwirtschaften. Voraussetzung dafür ist allerdings eine geeignete Risikoverteilung über eine kritische Masse von Jungunternehmen und das professionelle Risikomanagement über einen Fonds. Für die einzelne Pensionskasse durchschnittlicher Grösse sind die Risiken für Direktinvestitionen in Jungunternehmen zu hoch.

Die Stiftung Pro Zukunftsfonds Schweiz setzt sich seit fünf Jahren dafür ein, dass die Rahmenbedingungen für Jungunternehmen an der Spitze der technologischen Entwicklung in der Wachstumsphase verbessert werden. Dazu gehören beispielsweise eine angemessene Bilanzierung der Investitionen in Venture-Kapital sowie steuerrechtliche Anpassungen für Jungunternehmen in der Wachstumsphase. Darüber hinaus setzt sich die Stiftung für die Ausbildung von Jungunternehmern ein und unterstützt Projekte von Venture Fonds in allen Bereichen, in denen die ausgezeichneten Hochschulen der Schweiz forschen und Patente abschliessen.

Medienmitteilung des Bundesamtes für Sozialversicherungen zum Bundesratsentscheid:
<https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-85876.html>

Medienkontakt

Max Gurtner, Vizepräsident Stiftung Pro Zukunftsfonds Schweiz,
max.gurtner@zukunftsfonds.ch, Tel. +41 78 888 75 54